

# DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Raum 33 · Waldschulallee 31 · 14055 Berlin · Tel.: 9029-25124 · Fax: 9029-25127  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) · Homepage: [www.pr-cw.de](http://www.pr-cw.de)

5. Mai 2022

LIEBE KOLLEG\*INNEN,

Die „**Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit**“ (DV mpA)<sup>1</sup> legt seit 2017 verbindliche Regelungen für die mittelbare pädagogische Arbeit – „nicht am Kind“ fest.

Wir möchten Sie über die Ergebnisse eines Gesprächs zwischen dem Personalrat, der Dienststellenleiterin, Frau Geisler, und der Fachaufsicht für die erweiterte Förderung und Betreuung (eFÖB), Frau Neuse-Pohl, informieren.

1. Die DV mpA sichert allen Erzieher\*innen in Vollzeit vier Stunden pro Woche für die mittelbare pädagogische Arbeit zu. Sie sind das Minimum und können je nach den Möglichkeiten der Schulen erweitert werden.
2. Die spezifischen Aufgaben der Facherzieher\*innen für Integration „bleiben von der Dienstvereinbarung unberührt“<sup>2</sup> und werden nach Bedarf und Notwendigkeit abgedeckt.
3. Die Evaluation der DV mpA im Jahr 2020 ergab, dass etwa einem Drittel der Erzieher\*innen die DV nicht bekannt ist. Die Fachaufsicht für die eFÖB sagt zu, die DV mpA bei zukünftigen Besprechungen mit den koordinierenden Erzieher\*innen zu thematisieren. Grundsätzlich soll diese mindestens einmal jährlich in jeder Schule vorgestellt werden.

---

<sup>1</sup> [www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/2016\\_dienstvereinbarung\\_23-9-2016.pdf](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/2016_dienstvereinbarung_23-9-2016.pdf)

<sup>2</sup> Handreichung zur DVmpA §1 ([www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/dienstvereinbarung\\_handreichung\\_23-09-2016.pdf](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/fachinfo/dienstvereinbarung_handreichung_23-09-2016.pdf))

4. Es ist unstrittig, dass die mpA in Blöcken von mindestens 45 Minuten in den Dienstplänen der Erzieher\*innen verankert wird. Dies ist im Personalentwicklungskonzept, das die Beschäftigtenvertretungen mit der Dienststellenleiterin erarbeitet haben, verbindlich festgelegt.
5. Teilzeitbeschäftigte Kolleg\*innen erhalten die vier Stunden mpA **mindestens** anteilig. Durch die Einbeziehung der Dienstbesprechungen in die mpA-Zeit steht insbesondere Teilzeit-Kräften nur noch wenig Zeit für andere vor- und nachbereitende Tätigkeiten zur Verfügung. In der Handreichung wird empfohlen, bei Teilzeitbeschäftigten *„mit Blick auf die Aufgaben, die nicht teilbar sind, den zeitlichen Gestaltungsspielraum zu nutzen“*. Im Klartext: In der Handreichung wird angeraten, dass insbesondere Teilzeitkräfte mehr Zeit für die mpA bekommen als das Mindestmaß.
6. Bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit kommt es vor, dass Erzieher\*innen außerhalb der Schule Tätigkeiten nachgehen. Auf Nachfrage wurde uns zugesichert, dass sich die Kolleg\*innen in solchen Fällen lediglich im Sekretariat abmelden müssen.
7. Die Handreichung zur DV mpA sieht das Vertretungsprinzip „Lehrer\*innen vertreten Lehrer\*innen und Erzieher\*innen vertreten Erzieher\*innen“ vor.  
Wird dieses Prinzip an Ihrer Schule nicht konsequent umgesetzt? Melden Sie sich bei uns, damit wir gemeinsam darüber beraten können, was Sie dagegen tun können.
8. Die Dienststellenleiterin informierte über die sogenannte Pool-Lösung bei den digitalen Endgeräten für Erzieher\*innen. Die Geräte werden schulbezogen in einer bestimmten Stückzahl verteilt und können leihweise verwendet werden.

Haben Sie Fragen zu dem Info? – Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden!

Bleiben Sie gesund

*Ihr Personalrat*